

# Fische und Tierschutz in Österreich



Ein Vortrag von: Mag. Erich Schacherl  
VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN  
Kampagnenteam, Bereich Wassertiere

# Themen des Vortrags:

## **Tierschutz Grundsätze / Fischschutz Grundsätze**

Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zum Tierschutz / Fischschutz (Bundesverfassungsgesetz 111, ausgegeben am 11. Juli 2013)

### Bundestierschutzgesetz

Ziel dieses Bundesgesetzes ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere / der Fische aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier / den Fisch als Mitgeschöpf (TSG § 1)

Es ist verboten, einem Tier / einem Fisch ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es / ihn in schwere Angst zu versetzen. (Verbot der Tierquälerei) (TSG, § 5)

### Strafgesetzbuch – Tierquälerei

Wer ein Tier / einen Fisch roh misshandelt oder ihm unnötig Qualen zufügt, ist .... zu bestrafen. Ebenso ist zu bestrafen, wer ein Wirbeltier mutwillig tötet. (§ 222 Strafgesetzbuch, Tierquälerei).

- Sind Fische in Österreich in diesem Sinne geschützt oder nicht?
- Wie sieht der Schutz von Fischen in Österreich aus?
- Welche Themenbereiche umfasst „Fische und Tierschutz“ in Österreich?
- Welche Gesetze schützen Fische in Österreich?
- Wo gibt es die größten Probleme?

# Themen des Vortrags:

## Fische in Österreich

1. Frei lebende Fische in Bächen, Flüssen und Seen
2. Fische in Angelteichen
3. Fische in der Aquakultur
4. Fische in der Aquaristik
5. Fische in Zoos oder Schau-Aquarien
6. Fische in der Gastronomie (Hälterungsbecken in Restaurants)
7. Fische im Fischhandel (Hälterungsbecken in Fischhandlungen)
8. Fische im tierführenden Zoofachhandel
9. Futterfische

Kein Thema heute:

- Fische in Tierversuchen
- Transport von Fischen

## Fische und Tierschutz in Österreich

# Themen des Vortrags:

## Fische in österreichischen Gesetzen

1. Frei lebende Fische in Bächen, Flüssen und Seen – Wassertiere - Fischereigesetze
2. Fische in Angelteichen – Wassertiere - Fischereigesetze
3. Fische in der Aquakultur – Landwirtschaftliche Nutztiere – TSG, 1. THVO
4. Fische in der Aquaristik – Heimtiere oder Haustierte – TSG, 2. THVO
5. Fische in Zoos und Schau\_Aquarien – Wildtiere – TSG, 2. THVO
6. Fische in der Gastronomie (Hälterungsbecken in Restaurants) – Speisefische, TSG, TS-SchlachtVO
7. Fische im Fischhandel (Hälterungsbecken in Fischhandlungen) – Speisefische, TSG, TS-SchlachtVO
8. Fische im tierführenden Zoofachhandel – TSG, TS-SHVO
9. Futterfische – TSG, TS-SchlachtVO

TSG = Österreichisches Bundestierschutzgesetz, gültig seit 1. Jänner 2005

THVO = Tierhaltungsverordnung

TS-SchlachtVO = Tierschutz-Schlachtverordnung, gültig seit 1. Oktober 2015

TS-SHVO = Tierschutz – Sonderhaltungsverordnung, gültig seit 1. Juli 2018

## Fische und Tierschutz in Österreich

# Frei lebende Fische in Bächen, Flüssen und Seen

## 90 bis 100 Fischarten leben in österreichischen Gewässern

25 Arten kommen in Gewässern in allen Bundesländern vor, darunter bekannte Arten wie die **Bachforelle**, der **Hecht**, der **Karpfen**, der **Wels**, die **Schleie**, der **Aal**, der **Saibling**, etc.

Unbekannte Arten sind der **Streber**, die **Nase**, der **Schneider**, der **Zobel**, die **Laube**, die **Hasel**, der **Giebel**, der **Steinbeisser**, etc.

Ungewöhnliche Artnamen sind der **Schlammpeitzger**, das **Moderlieschen**, der **Tolstolob**, der **Frauennerfling**, der **Sterlet**, die **Karausche**

Zoologisch zählen die meisten Arten in Österreich zur **Familie der Karpfenartigen**.

Weitere zoologische Familien sind die **Barschartigen oder Echte Barsche**, die **Lachsartigen**, **Hechtartige**, **Dorschartige**, Familie der **Schmerlen**, etc.

Der Umgang mit den frei lebenden Fischen wird in den **Fischereigesetzen** geregelt. Laut Fischereigesetzen sind alle frei lebenden Fischarten Wassertiere und **dürfen grundsätzlich gefangen, getötet und angeeignet werden**. Außer sie sind geschützt (Schonzeiten, Brittelmaße).

Zum Fang berechtigt sind Berufsfischer:innen und Angler:innen.

# Frei lebende Fische in Bächen, Flüssen und Seen



# Fische in Angelteichen in Österreich

Der Umgang mit Fischen in Angelteichen unterliegt den Bestimmungen der Fischereigesetze.

In Angelteichen werden Fische eingesetzt und gehalten, um sie ausschließlich mit Angeln zu fischen. Es geht dabei um „Freude und Spaß“ am Angeln, um besonders große Fische zu fangen, um Fische, die in Gewässern nur mehr selten vorkommen (z.B. Störe), fangen zu können, etc..

In Angelteichen finden Wettfischen, Sportfischen, Vereinsfischen, Catch & Release Bewerbe, Jugendfischen, etc. statt.

Hauptsächlich werden Fischarten wie Forelle, Saibling, Karpfen, Wels, Zander, Hecht, Barsch, Amur, Stör und Huchen in Angelteichen gehalten und zum Fang angeboten.

In Angelteichen gelten nicht alle gesetzlichen Bestimmungen, wie in anderen Gewässern. Beispielsweise darf die Angelfischerei an einem normalen Gewässern nur ausgeübt werden, wenn die Person eine gültige Fischerkarte und eine gültige Lizenz hat. In manchen Angelteichen ist das nicht nötig.

Mit dem Verkauf von Angelkarten an Angelteichen lässt sich viel Geld verdienen.

# Angelfischerei ist Tierquälerei

Angelfischerei gilt in Österreich als naturnahes und erholsames Hobby. Die Wahrheit ist, dass bei der Angelfischerei Fische gequält und misshandelt werden.

## Angelhaken sind tierquälerisch

Angelhaken verursachen schmerzhafte, blutende Wunden bei Fischen. Je nach Fischart reißen die Angelhaken entweder im Mund, an den Lippen, den Wangen oder sogar im Schlund Löcher ins Fleisch, die Haut und ins Gewebe. Es kommt auch regelmäßig vor, dass Fische Angelhaken verschlucken. Das führt meistens zu einem langsamen und qualvollen Tod.

Die Entfernung des Angelhakens mit einem Hakenlöser oder einer Zange ist für den Fisch schmerzhaft und mit starkem Stress verbunden. Sitzt der Haken sehr tief, kann er oft nicht gelöst werden.



**Fische und Tierschutz in Österreich**

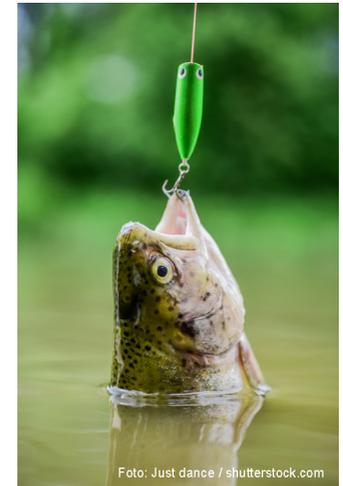
# Angelfischerei ist Tierquälerei

## Fische kämpfen um ihr Leben

Beim sogenannten „Drill“ - wenn ein Fisch angebissen hat und mit der Angelleine eingeholt und herangezogen wird – wehrt sich der Fisch gegen den Zug der Leine. Er kämpft um sein Leben. Mit all seiner Kraft. Der Fisch versucht zu flüchten, das gelingt ihm nicht, er erlebt dabei extremen Stress.

Der Angelhaken verursacht währenddessen starke Schmerzen. Die blutenden Wunden vergrößern sich oft. Wenn die Angelschnur reißt und der Fisch flüchten kann, ist er trotzdem dem Tod geweiht. Mit einem Angelhaken im Körper an dem eine Plastikschnur hängt, hat er keine Überlebenschance.

Beim „Drill“ werden dem Fisch Schmerzen, Schäden und schwere Angst zugefügt. „Drill“ ist Tierquälerei!



## Fische und Tierschutz in Österreich

# Angelfischerei ist Tierquälerei

## Fische ersticken an der Luft

Jeder Fisch der aus dem Wasser gezogen wird, kann ab dem Augenblick, da er sich an der Luft befindet, nicht mehr atmen. Der Prozess des Erstickens beginnt in dem Moment. Fische erleben dabei Todesangst und extremen Stress und Leiden. Der Kampf ums Überleben ist qualvoll und dauert je nach Fischart unterschiedlich lange.

Bei konsequenter Umsetzung der grundlegenden Tierschutzbestimmung keinem Fisch Schmerzen, Leiden oder Angst zuzufügen, müsste es eigentlich verboten sein, Fische aus dem Wasser zu holen. Weil allein das schon Tierquälerei ist. So wie es ja eindeutig verboten und tierquälerisch ist, Landtiere zu ertränken. Niemand kommt auf die Idee, Landtiere, die unter Wasser nicht atmen können, ins Wasser zu befördern, sie unterzutauchen und so zu töten. Das ist völlig absurd. Genau so absurd ist es, Fische aus dem Wasser zu holen und zu töten.



## Fische und Tierschutz in Österreich

# Angelfischerei ist Tierquälerei

## Fische werden unsachgemäß betäubt und getötet

Als weidgerechte Betäubung eines Fisches gilt ein oder mehrere Schläge mit einem geeigneten Gegenstand, z.B. einem Fischtöter auf die richtige Stelle am Kopf des Fisches. Werden der oder die Schläge sachgemäß ausgeführt, wird der Fisch tatsächlich betäubt und kann schmerzfrei und ohne zu leiden, getötet werden.

Das ist bei der Fischerei allerdings nicht so einfach möglich. Fische die bei der Angelfischerei aus dem Wasser gezogen werden, zappeln heftig mit dem ganzen Körper. Sie ringen mit dem Erstickungstod, kämpfen um ihr Leben, empfinden Angst und Schmerzen. Sie können nicht so leicht ruhig gehalten werden, wie es notwendig ist, um einen sachgemäßen Betäubungsschlag ausführen zu können. Alle Fische haben außerdem eine Schleimschicht als äußere Hautschicht, was das ruhige Halten noch zusätzlich erschwert.

Es ist anzunehmen, dass es bei der Betäubung und Tötung von Fischen bei der Angelfischerei regelmäßig zu tierquälereischen Handlungen kommt.

Wird ein Fisch nicht richtig betäubt, ist er bei Bewusstsein, wenn er getötet wird. Das ist eindeutig Tierquälerei!

## Fische und Tierschutz in Österreich

# Aquakultur = Fischzucht in Österreich

## 3 Produktionsformen in Österreich

- \* Teichwirtschaft, Outdoor, hauptsächlich Karpfen
- \* Durchflussanlagen, Outdoor, hauptsächlich Forellen und Saiblinge
- \* Kreislaufanlagen, Indoor, unterschiedliche Arten, z.B. Afrikanischer Raubwels, Störe

## Speisefischproduktion in Aquakultur in Österreich im Jahr 2020

1. Forellen (Regenbogen-, Bach-, Seeforelle)– 2.007.676 kg Lebendgewicht
2. Saiblinge (Bach-, See-, Elsässer Saibling – 1.251.232 kg Lebendgewicht
3. Karpfen – 620.555 kg Lebendgewicht
4. Afrikanischer Raubwels – 498.887 kg Lebendgewicht

Weitere Arten: Zander, Silberkarpfen, Europäischer Wels, Stör, Huchen, Schleie, Hecht,

**Speisefischproduktion gesamt 2020: 4.526.915 kg Lebendgewicht**

526 Aquakulturbetriebe in Österreich im Jahr 2020

Nationaler Strategieplan Österreichs für Aquakultur und Fischerei 2021 bis 2027



# Aquakultur: Tierschutzprobleme sind vielfältig

## Aquakultur ist industrielle Intensiv- oder Massentierhaltung von Wassertieren

- Aquakultur ist die Aufzucht oder Haltung von Wasserorganismen (Fische, Krebse, Garnelen, etc.) unter Einsatz entsprechender Techniken, **mit dem Ziel, die Produktion über das unter natürlichen Bedingungen mögliche Maß hinaus zu steigern.**
- Fische und andere Wassertiere werden vordergründig als Waren / Produkte gesehen, mit denen viel Geld verdient werden kann. Es geht um wirtschaftlichen Profit, Ertragssteigerung, Wirtschaftswachstum
- Schutz, Wohlbefinden, art-, tier- und tierschutzgerechte Lebensbedingungen der Fische sind nebensächlich
- Über die meisten in Aquakultur genutzten Fischarten fehlen fundierte wissenschaftliche Kenntnisse über arttypische Bedürfnisse. Deshalb fehlen auch fundierte gesetzliche Grundlagen zum Schutz der Fische.

Tierschutzprobleme gibt es bei:

1. Vermehrung, 2. Zucht, 3. Haltungs- und Lebensbedingungen, 4. Umgang mit den Fischen, 5. Fütterung der Fische, 6. Hälterung, Betäubung und Tötung der Fische

Die Zucht, Haltung und der Umgang mit Fischen in Aquakultur ist im Tierschutzgesetz und der 1. Tierhaltungsverordnung geregelt. Betäubung und Tötung in der Tierschutz-Schlachtverordnung.

# Aquakultur Tierschutzprobleme

## 1. Vermehrung der Fische – Unnatürliche Vermehrung

- Die meisten Fischarten laichen in Gefangenschaft nicht ab
- Fischeier und Fischeisamen werden durch unterschiedliche Methoden „entnommen“, z.B. „Ausstreifen“, Tötung der Fische, Verabreichung von Hormone



## 2. Zucht der Fische – Hochleistungs- / Qualzucht

- Fische werden nach wirtschaftlichen, profitorientierten Kriterien gezüchtet. Zum Beispiel schnelles Wachstum, späte Geschlechtsreife, besonderes Fleisch, etc.
- Einseitige Hochleistungs- / Qualzucht hat negative, gesundheitliche Folgen für die Fische, z.B. Kiefermissbildungen, Wirbelsäulenverkrümmungen, Linsentrübungen der Augen

## 3. Unnatürliche Haltungs- / Lebensbedingungen

- Hohe, unnatürliche Besatzdichten in Fischzuchtbetrieben
- Unnatürliche Umgebung, z.B. in Wassertanks Indoor
- Fische können ihr natürliches Verhalten nicht ausleben
- Bedürfnisse der Fische werden nicht berücksichtigt
- Stress, Aggression, erhöhtes Verletzungsrisiko, hohe Anfälligkeit für Infektionen, Parasiten
- Einsatz von Antibiotika, Medikamente zur Beruhigung der Fische
- Tatsächlichen Bedürfnisse vieler Fischarten sind nicht bekannt.



# Aquakultur Tierschutzprobleme

## 4. Umgang mit den Fischen

- Anfassen, Zusammentreiben in Netzen vor Entnahme aus Wasser, Transport, Umsetzen in Wasserbecken, Sortierung,
- Jedes mal wenn ein Fisch aus dem Wasser geholt wird, hat er Stress (Ersticken!)
- Jedes mal wenn ein Fisch von einem Mensch angefasst wird, hat er Stress und ist gefährdet, durch unsachgemäßes Anfassen verletzt zu werden



## 5. Fütterung der Fische

Die meisten der gezüchteten Fischarten sind Fleischfresser, z.-B. Forellen, Saiblinge, Welse, Zander; Hecht, Stör. Sie erhalten hauptsächlich industriell gefertigtes Fischfutter als Nahrung. Das besteht vorwiegend aus Fischmehl und Fischöl, Nebenprodukte der industriellen Meeresfischerei. Die Fischzuchtbranche unterstützt so die tierquälerische Meeresfischerei und die nach wie vor stattfindende nicht nachhaltige Überfischung der Meere.

Dieses Futter entspricht auch nicht dem natürlichen Futter der gezüchteten Fischarten. Mögliche negative Folgen und Konsequenzen für die Fische sind noch kaum erforscht.



# Aquakultur Tierschutzprobleme

## 6. Hälterung von Fischen

**Hälterung** bedeutet die zeitlich begrenzte Aufbewahrung lebender Fische ohne Fütterung. Vor der Tötung werden Fische gehältert, um die Eingeweide zu entleeren. Fische in freier Wildbahn sind es gewohnt, einige Tage kein Futter zu finden. Erzwungener Nahrungsentzug über mehrere Tage bis Wochen, wie es in der Aquakultur vorkommt, ist allerdings tierquälerisch.



Die Tierschutz-Schlachtverordnung erlaubt die Hälterung von Karpfen, Welsen und Aalen bis zu 4 Wochen, Forellen und Hechte bis zu 10 Tagen!

Hälterung ist auch Thema in der Gastronomie – Restaurants mit Hälterungsbecken – und Fischhandel, z.B. Fischgeschäfte mit Hälterungsbecken.



- Geltende gesetzliche Regelungen der Hälterung sind nicht tierschutzkonform.
- Auf das Wohlbefinden und die Bedürfnisse der Fische wird nicht ausreichend Rücksicht genommen.



# Aquakultur Tierschutzprobleme

## 6. Betäubung von Fischen

Die geltenden gesetzlichen Regelungen – Tierschutz – SchlachtVOg - sind unzureichend!

- Wer einen Fisch schlachtet oder tötet, muss diesen unmittelbar vor dem Schlachten oder Töten betäuben (Punkt 3).
- Punkt 4: Elektrobetäubung von Aalen wird definiert
- Punkt 6: Betreffend Betäubung anderer Fischarten sind die aktuellen Empfehlungen des OIE heranzuziehen

OIE = World organisation für animal health, hat den „Aquatic Animal Health Code“ veröffentlicht, darin befinden sich „Welfare aspects of stunning and killing of farmed fish for human consumption“.

Vorgeschlagene Betäubungsmethoden

- Schlag auf den Kopf
- „Spiking“ – Dorn in das Gehirn des Fisches stechen
- Elektrische Betäubung

Diese Empfehlungen sind unzureichend. Auf unterschiedliche Fischarten wird nicht eingegangen. Wissenschaftliche Grundlagen zu Fischarten fehlen. Manche Betäubungsmethoden, z.B. mit Narkosemittel fehlen.

# Aquakultur Tierschutzprobleme

## 6. Tötung von Fischen

Wie Nutzfische getötet werden dürfen, wird in der „Tierschutz-Schlachtverordnung“ geregelt. Grundsätzlich müssen die Fische von ungerechtfertigten Schmerzen, Leiden, Schäden und schwerer Angst verschont bleiben. Wer einen Fisch schlachtet oder tötet, muss diesen unmittelbar vor dem Schlachten oder Töten betäuben. Davon gibt es allerdings Ausnahmen:

### Kehlschnitt bei Plattfischen ohne Betäubung

Plattfische – dazu zählen zahlreiche beliebte Speisefische wie Scholle, Steinbutt, Heilbutt, Flunder oder Seezunge – dürfen durch einen schnellen Schnitt, der die Kehle und die Wirbelsäule durchtrennt, getötet werden. Sie müssen vorher nicht betäubt werden! Der Kehl-/Wirbelsäulenschnitt erfolgt bei vollem Bewusstsein der Tiere.

### Wirbelsäulenstich bei Aalen ohne Betäubung

Aale dürfen durch einen die Wirbelsäule durchtrennenden Stich dicht hinter dem Kopf und sofortiges Aufschneiden und Herausnehmen der Eingeweide einschließlich des Herzens getötet werden. Die Tiere müssen vor dieser Tötungsmethode ebenfalls nicht betäubt werden! Erlaubt ist das, wenn Aale nicht gewerbsmäßig gefangen werden. Wenn also beispielsweise ein Hobbyfischer einen oder einige Aale mit der Angel fängt, darf er die Tiere ohne Betäubung so brutal töten. Wenn ein Berufsfischer das macht, verstößt er gegen das Gesetz.

# Aquakultur Tierschutzprobleme

## 6. Tötung von Fischen

Weitere in der Aquakultur übliche Tötungsmethoden sind der Herzstich, Nackenstich, Genickbruch, Kiemenschnitt, Erschlagen.:

- Das sogenannte „Spiking“. Dabei wird mit einer Druckpistole ein Dorn in das Hirn des Fisches geschossen.
- Eiswassertötung. Diese Methode wird bei Afrikanischen Welsen angewandt. Die Fische werden in ein Eiswasserbecken mit einer Wassertemperatur von 0 bis 1 Grad Celsius gesetzt und ersticken in dem kalten Wasser an Sauerstoffmangel. Das kann Studien zufolge allerdings bis zu 190 Minuten dauern. Diese Methode ist eindeutig tierquälerisch.
- Das Töten von Fischen durch Ersticken an der Luft nachdem sie aus dem Wasser geholt wurden, wie es beispielsweise bei der Meeresfischerei üblich ist, ist ebenfalls tierquälerisch. Je nach Fischart tritt der Tod erst nach 5 bis 60 Minuten ein.

Laut den Empfehlungen der OIE sind diese Methoden nicht tierschutzgerecht!

# Fische in der Aquaristik

Fische sind beliebte Haustiere. Die Konsumerhebung 2019/2020 der Statistik Austria zeigt, dass Fische und Reptilien nach Katzen und Hunden die beliebtesten Haustiere in Österreich sind. In 5 von 100 österreichischen Haushalten werden Fische oder Reptilien gehalten, bei zirka 4 Millionen Haushalten sind das 200.000 Haushalte mit Fischen bzw. Reptilien.

Die Haltung von Aquarien- oder Zierfischen ist in Österreich durch das Tierschutzgesetz und die 2. Tierhaltungsverordnung geregelt. Was tatsächlich in Privathaushalten mit Zierfischen passiert und ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, ist nicht bekannt. Und nicht kontrollierbar. Das ist ein großes Tierschutzproblem.

Die Tötung von Zierfischen ist ein beispielhaftes Thema dafür. Laut Tierschutzgesetz dürfen nur Tierärzt:innen Zierfische töten. Den Einträgen, Kommentaren und Ratschlägen in Internetforen zum Thema Aquaristik zufolge scheint es allerdings normal und üblich zu sein, dass die Besitzer:innen von Zierfischen diese selbst töten. Es ist davon auszugehen, dass die folgenden Tötungsmethoden auch in Österreich angewandt werden. All diese Methoden sind brutal, grausam und tierquälerisch. Zierfische werden getötet, weil sie krank oder alt werden. Oder weil die Besitzer:innen das Interesse an ihnen verlieren.



# Tierschutzprobleme in der Aquaristik

## Wie werden Fische in der Aquaristik getötet?

### **Tötung mit Eis-Salzwasser**

Süßwasser-Aquarienfische werden ohne vorherige fachgerechte Betäubung in eisgekühltes Salzwasser geworfen oder damit überschüttet.

### **Zierfische in kochendes Wasser werfen**

Zierfische werden ohne vorherige Betäubung in kochendes Wasser geworfen.

### **Aquarienfische vergiften**

Aquarienfische werden mit Medikamenten oder anderen chemischen Stoffen (z.B. Nikotin) vergiftet.

### **Zierfische einfrieren**

Zierfische werden ohne vorherige Betäubung eingefroren.

### **Tötung durch Genickschnitt**

Kleinen Aquarienfischen wird mit einer Schere das Genick durchgeschnitten, ohne dass die Fische vorher betäubt werden.

### **Zierfische werden in der Toilette weggespült**

Nach wie vor dürfte es passieren, dass Zierfische in die Toilette geworfen und weggespült werden.

Tierschutzgerecht ist, einen Zierfisch vom Tierarzt fachgerecht töten zu lassen.

# Fische in Zoos und Schau-Aquarien

Fische in Zoos und Schau-Aquarien betrifft zwei Bereiche:

1. Fische die zur Schau gestellt werden
2. Futterfische, die als Nahrung für andere Tiere oder Fische verwendet werden

## Zurschaustellung von Fischen in Zoos / Schau-Aquarien

Die Haltung von Fischen die in Zoos oder Schauaquarien zur Schau gestellt werden, ist im Tierschutzgesetz und der 2. Tierhaltungsverordnung geregelt.

Tierschutzgesetz

Allgemeine Grundsätze der Tierhaltung, § 26 – Haltung von Tieren in Zoos

2. THVO

§ 2, Allgemeine Anforderungen an die Tierhaltung, § 7, Besondere Anforderungen an die Haltung von Fischen, Anlage 5 – Mindestanforderungen an die Haltung von Fischen

## Tierschutzprobleme

- Zurschaustellung von Fischen (Fische als Schauobjekte für menschliche Zwecke)
- Bedürfnisse und Anforderungen der meisten Fischarten sind nicht ausreichend bekannt, also sind optimale Haltungsbedingungen nicht möglich
- Mindestanforderungen entsprechen nicht den Ansprüchen des Tierschutzes

# Thema: Futterfische und Tierschutz

Meeresfische, die in österreichischen Zoos, Wildparks, Schau-Aquarien und ähnlichen Betrieben verfüttert werden – z.B. Heringe, Makrelen, Wittlinge, Sprotten - kommen durch Fischhändler nach Österreich. Gefangen werden sie bei der Meeresfischerei mit Netzfischerei. Tierquälerei Fangmethode!

Heimische Fischarten, die als Futterfische verwendet werden, werden in Aquakultur gezüchtet und gehalten. Tierschutzprobleme in der Aquakultur!

Die Tötungsmethoden von Futterfischen werden ebenfalls in der „Tierschutz-Schlachtverordnung“ geregelt.

- Futterfische dürfen durch Abtrennen des Kopfes getötet werden, wenn sie ein Körpergewicht von maximal 250 g haben. Das ist Tierquälerei!
- Futterfische mit mehr als 250 g Körpergewicht dürfen durch einen Stich in den Nacken oder ins Herz mit einem geeigneten Gegenstand getötet werden. Vorher müssen die Fische richtig betäubt werden. Tierschutzprobleme: Sachgemäße Betäubung; Fische werden aus dem Wasser genommen
- Futterfische mit mehr als 250 g Körpergewicht dürfen auch durch Genickbruch getötet werden. Vorher müssen die Fische ebenfalls fachgerecht betäubt werden. Tierschutzprobleme: Fachgerechte Betäubung; Fische werden aus dem Wasser genommen.

# Fische im tierführenden Zoofachhandel

Die Haltung von Fischen in Zoos oder Schau-Aquarien ist im Tierschutzgesetz (§ 31) und in der Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung geregelt.

Neben dem Tierschutz ist auch Artenschutz ein wichtiges Thema beim Handel mit Zier- / Aquarienfischen.

In Österreich gibt es zirka 1050 Zoofachhandlungen, etwa 20 Prozent davon bieten Tiere an. Es gibt einige auf Fische spezialisierte Geschäfte.

Fische im Zoofachhandel gelten als Heim- oder Haustiere.

Aus Sicht des Tierschutzes ist der Handel mit Fischen grundsätzlich als problematisch anzusehen. Das ist Geschäftemacherei mit Fischen.

Zoofachhandel ist Teil einer globalen „Nutzungsindustrie“:

- Frei lebende Fische werden gefangen = Eingriff in die Natur
- Fische werden bei Fang, Transport, Haltung Stress ausgesetzt.
- Gezüchtete Tiere die für den Handel bestimmt sind, werden nicht art-, tier- bzw. tierschutzgerecht gehalten
- Fische werden als Waren, als Produkte gesehen



# Mehr Schutz für Fische

**Stärkerer, effizienterer gesetzlicher Schutz ist notwendig**

**Ein neues Bewusstsein für Fische ist notwendig**

- Fische sind empfindsame, intelligente, soziale Lebewesen
- Fische empfinden Schmerz, sie leiden, haben Angst und Stress

**Ein neuer Umgang mit Fischen ist notwendig**

Fische sind Lebewesen, keine Produkte, Waren oder Sachen

Fische haben:

- ein Recht auf arteigenes Leben und den Schutz dieses Lebens
- ein Recht auf Wohlbefinden und Unversehrtheit
- ein Recht auf ein Leben ohne Schmerzen, Leiden oder Schäden, die ihnen von Menschen zugefügt werden
- ein Recht auf ein Leben in einer ihrer Art entsprechenden, natürlichen Umgebung und Freiheit

**Fische und Tierschutz in Österreich**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!



Fische und Tierschutz in Österreich